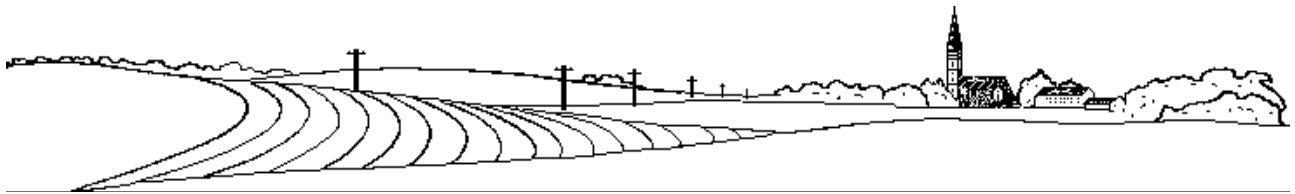


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



4. Mai 2015

Nummer 5

Ehrenamtspreis 2015

Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich.

Langjähriges ehrenamtliches Engagement ist es schon gar nicht. Es fordert drei wesentliche Zutaten: Die Bereitwilligkeit etwas von seiner Zeit anderen zu schenken. Zeit die womöglich an anderer Stelle fehlt. Leidenschaft, um der Sache und der Idee treu zu bleiben und Energie, die Kraft und Nerven kostet. Wenn sich Menschen über viele Jahre unermüdlich aktiv einbringen und mit anderen gemeinsam für andere tätig ist, verdient dies allergrößten Respekt. Auch in diesem Jahr wird der Ehrenamtspreis der Gemeinde Priestewitz wieder vergeben:

Man sieht sie immer mit ihrem Fahrrad durch die Dörfer radeln und stets hat sie ein Lächeln auf den Lippen. Hannelore Leupold ist nicht nur im sportlichen Sinn eine äußerst aktive Dame, nein, auch im örtlichen Seniorenverein Baßlitz e.V. fungiert die 63-Jährige seit fast 25 Jahren als Vorsitzende. Der Verein zählte anfänglich über 100 Mitglieder, heute sind es noch über 60 junggebliebene, rüstige Damen und Herren aus den Ortsteilen Baßlitz, Geißlitz, Altleis und Nauleis und umliegenden Dörfern, welche regelmäßig an den monatlich gebotenen Veranstaltungen teilnehmen. Es ist noch nicht lange her, dass Frau Leupold in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, anmerken lässt sie es sich nicht und im Terminkalender sieht es sprichwörtlich danach aus, dass Rentner eben niemals Zeit haben. Es wird neben dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm (Tagesfahrten nach Potsdam, Holzgau, verschiedene Seniorennachmittage mit Modenschau und dem ADAC) auch fast keine Feierlichkeit ausgelassen, um das gelebte WIR des Vereinsleben den Senioren vor Ort nahe zu bringen: den Altersjubilaren wird ein herzliches Ständchen gesungen oder man tanzt gemeinsam zum Walzer. Der örtliche Jugendclub wird ebenso mit helfender Hand unterstützt sowie der Kindergarten in Böhla „Lustiger Tausendfüßler e.V.“. Mit viel Hingabe, Engagement und ihrer ansteckenden Frohnatur ist sie bei allen Vereinsmitgliedern und Ortsansässigen bekannt und gleichermaßen beliebt, wissen Frau Jenzig und Frau Koch, Leiterin des Kindergartens, zu berichten.

Die andere aktive Seite in ihrem Herzen gehört ihrer Familie: neben den eigenen drei Kindern, welche direkt als Nachwuchs zur Vereinsleitung herangezogen werden, hat Frau Leupold auch noch Zeit sich ihren vier Enkelkindern zu widmen und diese nehmen ihre Oma sehr gern zum Spielen und Spaß haben in Beschlag. Ein Tipp für alle Interessierte: Frau Leupold führt eine Chronik über den Seniorenverein, in welcher man über alle Veranstaltungen u.a. wie Weihnachtsfeiern, Ausflüge, Seniorennachmittage und sonstige Jubiläen nachlesen kann. „Hoffentlich bleibt sie uns als Herzstück noch lange erhalten“, meinen beide Damen.

Diesem Wunsch und mit den besten Grüßen sowie viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit schließe ich mich an und gratuliere Ihnen, liebe Frau Leupold zum diesjährigen Ehrenamtspreis. Vielen herzlichen Dank!

Frentzen,
Bürgermeisterin



Frau Leupold (1.v.l.) zur Gratulation zum 91. Geburtstag von Frau Schumann (2.v.l.), Böhla Bhf



Frau Leupold (1.v.l.) mit Frau Küchler, Fr. Jenzig, Fr. Herrmann beim Kuchenbasar im Jugendclub Böhla

PRIESTEWITZ *aktuell*

Aktuelle Informationen

1. Auf jährliche Anfrage der Gemeindeverwaltung Priestewitz beim zuständigen Straßenbaulastträger hinsichtlich des Ausbaus folgender Kreisstraßen auf dem Gemeindegebiet kann folgendes mitgeteilt werden:

- **Ausbau Zottewitz K 8550/K 8584:** Das Vorhaben befindet sich in der Entwurfsplanung und ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landkreises eingestellt. Geplante Durchführung vermutlich nach 2017.

- **Ausbau K 8553 Gävernitz – Böhla:** Diese Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsphase. Beide Vorhaben können aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen in Verbindung mit den weiteren Verpflichtungen, wie der Bearbeitung des Wiederaufbaus aus den Hochwasserschäden 2013 nur nachrangig bearbeitet werden. Eine verbindliche Aussage seitens Landratsamtes ist nicht möglich.

2. Nach feierlicher **Übergabe des neuen Sportkomplexes** an die Schüler der Grundschule in Lenz am 23. Februar diesen Jahres erfolgte innerhalb der Verwaltung die Erstellung der Abschlussrechnung – und Dokumentationsunterlagen für die Fördermittelbewilligende Stelle im Landratsamt Meißen. Die tatsächlichen Baukosten beliefen sich auf 543.939,88 € (exkl. Planungskosten) und lagen damit weit unter den ursprünglich geplanten Ausgaben für den Ersatzneubau. Als Fördermittelquelle wurde die letzten verfügbaren Gelder der in 2014 abgelaufenen ILE-Förderperiode mit einem regulärem Fördermittelsatz von 75 % (auf netto) genutzt. Als förderfähige Ausgaben (ohne MwSt. und abzgl. der anteilig nicht förderfähigen Planungskosten) hat die Gemeindeverwaltung **411.444,69 €** beim zuständigen Amt für Kreis- und Forstentwicklung beantragt. Unter Berücksichtigung des **Fördersatzes i.H.v. 75 %** ergeben sich Fördermittel i.H.v. **308.583,52 €** zugunsten der Gemeindefinanzen.

Frentzen, Bürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/17

Sehr geehrte Eltern, am **Mittwoch, dem 2.9.2015** findet in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/17 in der **Grundschule Priestewitz in Lenz** statt. Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 geboren wurden. Eine Anmeldung in der zuständigen Grundschule ist auch für die Kinder erforderlich, die eine Privatschule besuchen sollen. Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2010 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden. Bitte Personalausweis und Geburtsurkunde des Kindes mitbringen! Anders als in den vergangenen Jahren muss an diesem Tag der Schulanfänger nicht anwesend sein.

E. Menke, Schulleiterin

Schlüssel gefunden

Im Ortsteil Strießen wurde auf dem Feldweg hinter der Siedlung in Richtung Großenhain am Montag, 6.4.2015 ein Schlüsselbund gefunden. Die rechtmäßigen Besitzer möchten sich bitte in der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 104 bei Frau Broszio melden.

Sinnlose Zerstörungswut

Auf dem Gelände des Sportplatzes Böhla Bahnhof kam es in den vergangenen Monaten immer wieder zu Sachbeschädigungen. Die Straftaten wurden hauptsächlich nachts begangen. So wurden beispielsweise der Rasen mit Unkrautvernichter vergiftet und die Netze der Fußballtore zerschnitten. Bei der letzten Tat wurde das Schloss des Geräteschuppens mit Heißleim zugeklebt, so dass es am nächsten Tag aufgrund eines anstehenden Fußballturniers aufgebrochen werden musste.

Besonders betroffen von den fortdauernden Sachbeschädigungen ist der Hauptnutzer des Sportplatzes der SV Baßnitz e. V. Die Behebung der Sachschäden lässt sich kaum noch allein aus der Vereinskasse bewältigen.

Durch diese sinnlose Zerstörung rund um den Sportplatz Böhla Bahnhof wird öffentliches Eigentum und damit die Allgemeinheit geschädigt.

Die Sachbeschädigungen wurden bei der Polizei angezeigt.

Hinweise zu den Vorfällen nimmt auch die Gemeindeverwaltung Priestewitz unter 03522/51140 entgegen.

Frentzen, Bürgermeisterin

Hausschlachtungen/Schlachtungen außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes

Sehr geehrte Einwohner,

im Bereich des Ortsteils Kmehlen ist es im Dezember 2014 und Januar 2015 durch die Einleitung größerer Mengen tierischer Fette und durch Einleitung von weiteren tierischen Abprodukten wie Mais, Kohlabfällen und große Mengen Schlamm in den öffentlichen Schmutzwasserkanal zu Funktionsstörungen der Kläranlage Kmehlen gekommen.

Durch diese Einleitungen wurden Überschreitungen der behördlichen Ablaufwerte von mehr als 100% festgestellt. Die Gemeinde Priestewitz muss mit einer Sanktionszahlung rechnen. Auf Grund dieser Vorkommnisse verweisen wir hiermit auf die Abwassersatzung der Gemeinde Priestewitz vom 30.11.2005 (Abw-Satzung).

Auszug aus § 6 der Abw-Satzung:

Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind folgende Stoffe ausgeschlossen:

- Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Haut- und Lederabfälle, Mist, Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft, Molke *und weitere*

Auszug aus § 52 der Abw-Satzung :

Die Gemeinde kann Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit wieder herzustellen.

Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einleitung der nach § 6 der Abw-Satzung ausgeschlossenen Stoffe in das öffentliche Kanalsystem eine **Ordnungswidrigkeit gemäß Gemeindeordnung darstellt und diese mit einer Geldbuße geahndet wird.**

Frentzen, Bürgermeisterin

Nächste Blutspende

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am Freitag, dem 22.5.2015 in Priestewitz, Schule für Erziehungshilfe, Strießener Str. 3, von 15:00 - 19:00 Uhr.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung
 über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
 von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister zum Landrat

Datum **07.06.2015** in **Priestewitz**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt
Priestewitz

wird in der Zeit	vom	bis	und von	bis	Uhr
- während der allgemeinen Öffnungszeiten -					
Montag	von 9.00	bis 12.00	und von	13.00	bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00	bis 12.00	und von	13.00	bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	bis	und von	bis	Uhr
Donnerstag	von 9.00	bis 12.00	und von	13.00	bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00	bis 12.00	und von	bis	Uhr

(Ort der Einsichtnahme)
 Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis mit Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der
 Einsichtnahme, spätestens am **22.05.2015** bis **12.00** Uhr, bei der Gemeinde/Stadt
 (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
 Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108
 einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2015**
 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses zu beantragen.
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.
- Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
- Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis** **eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **05.06.2015**, 16.00 Uhr,
 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **26.06.2015**, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt
 (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
 Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

per E-Mail. Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefmuschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelmuschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum Unterschrift

Priestewitz, den 31.03.2015 Frentzen, Bürgermeisterin

Gemeinde Priestewitz
Staudaer Str. 1
01561 Priestewitz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung
Am Sonntag, dem 07.06.2015

findet
die Wahl des Landrates
im Landkreis Meißen
statt.

1. Die Wahlzeit dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.
Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist **Sonntag, der 28.06.2015**.
Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** Wahlbezirke eingeteilt:
Anzahl

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums ¹⁾	barrierefrei
131	Priestewitz mit den OT Priestewitz, Kottewitz und Stauda	Sporthalle Strießener Str. 3 Priestewitz	barrierefrei
132	Knehlen mit den OT Knehlen, Gävernitz, Laubach, Wantewitz, Piskowitz und Baselitz	Dorfgemeinschaftshaus Laubacher Str. 31 F Knehlen	nicht barrierefrei
133	Zottewitz mit den OT Zottewitz und Döschütz	Dorfgemeinschaftshaus Seußlitzer Str. 13 Zottewitz	nicht barrierefrei
134	Blattersleben mit den OT Blattersleben und Porschütz	Dorfgemeinschaftshaus Bergstr. 15 Blattersleben	nicht barrierefrei
135	Lenz mit den OT Lenz, Altleis und Nauleis	Grundschule Ringstr. 40 Lenz	barrierefrei
136	Baßlitz mit den OT Baßlitz, Geißlitz, Böhla und Böhla Bahnhof	FFW-/Dorfgemeinschaftshaus Poststr. 11 a Böhla Bahnhof	nicht barrierefrei
137	Strießeen mit den OT Strießeen und Medessen	Dorfgemeinschaftshaus Schulstr. 8 Strießeen	nicht barrierefrei

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **17. Mai 2015** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wärräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Der Briefwahlvorstand tritt am **Wahltag**

um im

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des Landrats von **weißer** Farbe; beim **2. Wahlgang** von **rosa** Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler beim Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

4.1 Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei etwaigen Neuwahl abgegeben werden.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Priestewitz, 16.04.2015

Unterschrift

Frentzen
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.3.2015

Beschluss-Nr. 19/15

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 20/15

Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2015

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 21/15

Beschluss der Gebührenkalkulation der Sport- und Mehrzweckhalle Priestewitz, Stand 21.01.2015

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 22/15

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Hort an der Grundschule – Los 2: Türen und Fensterelemente - in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 23/15

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Hort an der Grundschule – Los 3: Elektroinstallation - in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 24/15

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Hort an der Grundschule – Los 4: Dachdeckerarbeiten - in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 25/15

Zustimmung zu einem Stundungsantrag

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Gemeinde Priestewitz vermietet, verpachtet bzw. verkauft nachfolgende Objekte:

KOMMUNALE WOHNUNGEN (Vermietung)

SONST. GRÜNFLÄCHEN (Verpachtung)

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax: 03522/5114-20/5114-14, Email: gemeinde@priestewitz.de)

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1

Montag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr

Meldeamt · Telefon 03522/5114-16

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	geschlossen

Information zur Umrüstung der Kleinkläranlagen

Alle Grundstückseigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte, deren Grundstücke nach dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Priestewitz das anfallende Abwasser dauerhaft dezentral zu entsorgen haben, müssen bis spätestens 31.12.2015 die Grundstücksentwässerungsanlagen auf den derzeit gültigen Stand der Technik anpassen. Diese Frist ist bereits seit 2007 durch die Kleinkläranlagenverordnung festgelegt und daher seit langem bekannt.

Eine angestrebte Fristverlängerung wurde nicht gewährt.

Viele Grundstückseigentümer haben bereits ihre bestehenden Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben umgerüstet oder neue Anlagen entsprechend dem vorgegebenen gesetzlichen Standard gebaut.

Nur noch einzelne Grundstücke wurden bisher nicht umgerüstet. Die Eigentümer dieser Grundstücke möchten wir hiermit nochmals eindringlich auf ihre bestehende gesetzliche Verpflichtung hinweisen. **Nach Ablauf des 31.12.2015 erlischt für Kleinkläranlagen und Gruben, die nicht dem geforderten Stand der Technik entsprechen, das Wasserrecht, so dass diese grundsätzlich nicht weiter betrieben werden dürfen.** Der Gesetzgeber sieht vor, die nicht dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen zu verschließen bzw. festgestellte Missstände ordnungsrechtlich durch Bußgeld ahnden zu lassen.

Für Anlagen, welche noch bis 31.12.2015 erfolgreich umgestellt und in Betrieb genommen wurden, können Fördermittel bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt werden. Um Grundstückseigentümern ohne Sparrücklagen die Sanierung ihrer privaten Kleinkläranlagen zu ermöglichen, wurde für Betroffene mit geringen Einkommen die Möglichkeit eines zinsgünstigen Kredites ohne weitere Sicherheiten durch die SAB geschaffen.

Bitte nehmen Sie das kostenlose Angebot der Beratung zur Umrüstung Ihrer Kleinkläranlage an und vereinbaren Sie zeitnah einen Termin

- bei Fragen zu den einzureichenden Unterlagen sowie zur Förderung: Gemeindeverwaltung Priestewitz, Frau Gajewi, Tel. 03522/511412
- für die fachliche, technische Beratung : Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Großenhain, Geschäftsführerin Frau Dipl. Ing. Lorenz Tel. 03522/522612 Frentzen, Bürgermeisterin

**Bauland in Kmehlen
zu verkaufen von privat
1 vollerschlossenes Grundstück 592 m²
Informationen: Tel. 0170/9928709**

Termin Gemeinderatssitzung 2015

Die nächste Gemeinderatssitzung 2015 findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 27.5.2015, 19 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.
Frentzen, Bürgermeisterin

Verabschiedung in den Ruhestand

Immer wieder in unserem Leben trennen wir uns von Gewohnheiten, Menschen und Lebensabschnitten. Wir brechen zu neuen Zielen auf, setzen andere Prioritäten. Unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau Ingrid Trepte ist nun seit dem 30. April diesen Jahres an einem solchen Punkt angelangt und verlässt uns nach mehr als 27 Jahren zuverlässiger Mitarbeit ihren Wirkungskreis als Reinigungskraft in der Grundschule in den wohlverdienten Ruhestand. Natürlich ist es nicht leicht, eine so beflissene und geschätzte Mitarbeiterin, auch mal außerhalb der Arbeitszeiten, zu ersetzen. Frau Trepte arbeitete bereits in der Altgemeinde Lenz als Reinigungskraft in der TOS Lenz (im späteren Hortgebäude, Ringstr. 40) sowie in der Gemeindegewerbestation („Alte Schule Lenz“, Dresdner Str. 16). Am 20. April fand in der Grundschule eine feierliche Verabschiedung mit einer wunderbaren Tanszeinlage der Lehrer und einem Abschiedsständchen der Kinder statt. Auch die Elternvertreter und Frau Fehrmann vom Schulförderverein nutzen diese Gelegenheit sich nochmals bei Frau Trepte für die geleistete Arbeit zu bedanken. Stellvertretend für die Verwaltung nahmen Hauptamtsleiterin Frau Gajewi und die Bürgermeisterin teil und verabschiedeten Frau Trepte in den Ruhestand.

Im Namen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates sowie der Lehrerbelegschaft der Grundschule Lenz möchte ich mich herzlich bei Ihnen, liebe Frau Trepte als unsere „gute Seele“ in der Grundschule, bedanken. Ich wünsche Ihnen für diesen neuen Lebensabschnitt viel Ruhe, Erholung und Gesundheit sowie das „Mehr“ an Zeit im Kreis Ihrer Lieben.



Offizielle Verabschiedung im Lehrerkollegium von Frau Trepte (6.v.l.) Frenzen, Bürgermeisterin

Kinderseite

- Von Kindern für Kinder -

Tierschutz geht uns alle an

Seit vielen Wochen, teilweise sogar Monaten, haben die Kinderredakteure an einer Sonderausgabe gearbeitet. Das Resultat kann sich durchaus sehen lassen.

Auf vielen Seiten informieren die Kinderredakteure der Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule Priestewitz zum Thema Tierschutz. Die Leser können sich z. B. auf Interviews mit Hannes Jaenicke (Schauspieler und Tierschützer), Kristin Hardt (Moderatorin bei Radio Dresden) sowie Dr. Claudia Ludwig (Moderatorin beim WDR und Sat.1) freuen.

Auch wurden Themen wie die Massentierhaltung oder Tiere im Ausland aufgegriffen. Wir danken an dieser Stelle allen, die zum Gelingen der Sonderausgabe beigetragen haben.

Diese Ausgabe ist seit Mitte April auf der Homepage der Grundschule sowie der Gemeinde eingestellt. Corina Seifert, Redaktionsleitung

Barsch, Hecht und viele kleine Fischlein

Nachdem sich die Kinder des „Lustigen Tausendfüßlers“ Böhla im Rahmen des diesjährigen Projektes schon seit September mit der Unterwasserwelt beschäftigt, Fische und Aquarien gebastelt haben, unternahmen am 9. Mai die 34 Kinder der Mittel- und großen Gruppe mit ihren Erzieherinnen eine Exkursion zur Teichwirtschaft Schönfeld.

Schon die Fahrt mit dem grünen Sonderbus „Kretzschmar“ war ein Erlebnis. In Schönfeld angekommen, zeigte uns Herr Groß die verschiedenen Teiche, erklärte die Futteranlage und die Fangtechnik. Einige Kinder durften als echte Fischer das große Netz einholen. Die anderen Kinder zappelten wie viele kleine Fischlein im Netz. Nach der Sitzprobe in einem Fangschiff bekamen die Kinder verschiedene Fische erklärt, gezeigt und das Beste: Barsch, Hecht, Aal, Karpfen, Schleie und Stör durften angefasst werden. So fühlten die Kinder auch die unterschiedlichen Schuppen, Kiemen und Zähne. Herr Groß und sein Kollege staunte, wie viel unsere Kinder mit ihrer Projektleiterin Frau Schumann bereits über die Lebensweise der Fische gelernt hatten.



Ein ganz herzliches Dankeschön an die Teichwirtschaft Schönfeld für diesen sehr lehrreichen und anschaulichen Besuch, der das Projekt wieder ein Stück vorangebracht hat.

Henriette Marquardt

Kinderhaus „Regenbogen“

Herzliche Einladung zum 20. Geburtstag unseres Elternvereins „Miteinander“ e.V. am Sonnabend, den 30.05.2015 auf dem Gelände unseres Kinderhauses in Baselitz

Programm

10:00 Uhr	Empfang der Gäste
10:30 Uhr	Begrüßung
11:00 – 18:00 Uhr	20 Jahre Vereinsleben mit buntem Treiben, vielfältige Angebote auf der Festwiese (Tanz, Judo, Schach, Töpfern, Kreativangebote), Luftballonmodellage
12:00 Uhr	Mittagessen aus der Gulaschkanone
12:30 Uhr	Workshop Tanz
13:00 Uhr	Führung durch das Kinderhaus
14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
15:00 Uhr	Judo- und Tanzpräsentation
16:30 Uhr	Eine Reise durch unsere Musicals
18:00 Uhr	99 Luftballons steigen in den Himmel
18:30 Uhr	Abendessen, Backschwein, Gegrilltes
19:30 Uhr	Fröhliches Beisammensein mit Tanz



Wir freuen uns auf viele Gäste!

715 Jahre Böhla & 140 Jahre Böhla Bahnhof Festwochenende vom 15.-17.5.2015

Auf der Festwiese Böhla:

Freitag:

19.00 Uhr Faßbieranstich mit Eröffnung
19.30 Uhr Lampionumzug
20.00 Uhr Disco mit DJ Dominik

Samstag:

14.00 Uhr Jubiläums-Skatturnier
19.30 Uhr Tanzabend mit der Liveband „Zeitlos“

Sonntag:

10.00 Uhr Handwerkerwettkampf für Jung und Alt
»Frühschoppen«
12.30 Uhr Abholung Schützenkönig 2014 »Richard Fritsche«
13.00 Uhr Eröffnung Vogelschießen 2015
14.30 Uhr Kaffee & Kuchen – Seniorenverein Baßlitz
15.00 Uhr Programm mit dem
Kindergarten »Lustiger Tausendfüßler«
Kinderüberraschungen und Präsenz der FFW Baßlitz

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen**



**Tiere
Technik
Landwirtschaftliche
Erzeugnisse**

Machen Sie sich ein Bild von der modernen und naturbewussten Landwirtschaft!

Am Samstag, den **06. Juni 2015** lädt
der Unternehmensverbund der
MAP Meißener Agrarprodukte AG
zum sommerlichem Hoffest auf das Betriebsgelände der
Kmehlener Agrarprodukte GmbH, in 01561 Priestewitz
OT Kmehlen, Gävernitzer Landstraße 1, ein.

Eröffnung 10 Uhr mit dem Spielmannszug
„Deutsche Eiche“ Hirschfeld

Sehenswertes am Tag

- Tierschau
- neue sowie alte Technik und Maschinen
- Vorträge und Präsentationen über die Landwirtschaft
- Flurfahrten mit dem Bus von 13.00 – 16.00 Uhr
- Unternehmen, Verbände und Händler der Region stellen sich vor
- Vogelschießen und vieles mehr



**Auch für das leibliche Wohl wird
bestens gesorgt sein.**



Eintritt frei.

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Geburtstage Mai 2015

Gertraude Motz	15.05.	zum 86.*	Priestewitz
Günther Seemann	16.05.	zum 85.*	Nauleis
Monika Leibhold	17.05.	zum 73.*	Döschütz
Bernd Schulze	18.05.	zum 71.*	Blattersleben
Waltraut Seemann	19.05.	zum 77.*	Nauleis
Günter Weser	19.05.	zum 78.*	Altleis
Ursula Bretschneider	21.05.	zum 80.*	Priestewitz
Ursula Herrmann	22.05.	zum 78.*	Lenz
Maria Wannrich	23.05.	zum 75.*	Priestewitz
Sieglinde Göttling	24.05.	zum 72.*	Blattersleben
Klaus Jacob	25.05.	zum 77.*	Böhla
Annelies Höppchen	28.05.	zum 75.*	Döschütz
Ernst-Peter Böttcher	30.05.	zum 71.*	Kmehlen
Lydia Gerber	31.05.	zum 93.*	Wantewitz

Geburtstage Juni 2015

Ilse Kindzora	02.06.	zum 73.*	Kmehlen
Helene Ruhl	02.06.	zum 82.*	Stauda
Renate Herrmann	03.06.	zum 76.*	Böhla
Lothar Raasch	03.06.	zum 72.*	Kmehlen

Werner Beeg	06.06.	zum 87.*	Kmehlen
Elfriede Linge	06.06.	zum 84.*	Priestewitz
Hanna Bartel	08.06.	zum 72.*	Priestewitz
Hermann Schieferstein	10.06.	zum 70.*	Medessen
Achim Uebigau	10.06.	zum 77.*	Böhla
Helga Jacob	11.06.	zum 70.*	Böhla
Christa Spalteholz	11.06.	zum 86.*	Geißlitz
Elfriede Rendler	14.06.	zum 79.*	Böhla



Fußball – SV Traktor Priestewitz

Do. 30.04.	18:00		Alte Herren Kleinfeldturnier in Kalkreuth
Fr. 01.05.	10:30	C-Jun.	SpG Radeb./Berbisd.- SpG PW/MW
Sa. 02.05.	15:00		ESV Lok Riesa - Priestewitz 2.
	16:00	B-Jun.	SpG MW/PW - TSV Stettfeld in Nünchritz
So. 03.05.	15:00		Berbisdorfer SV - Priestewitz
	11:00		Frauen FV Gröditz 1911 - Priestewitz
	10:30	C-Jun.	Großenhainer FV 90 2. - SpG PW/MW
Fr. 08.05.	18:30		Alte Herren FV Zabeltitz - Priestewitz
Sa. 09.05.	15:00		Priestewitz - FV Gröditz 1911 2.
	14:00		SpG Gohlis/Kreinitz 2. - Priestewitz 2.
	09:15	E-Jun.	FV Gröditz 1911 2. - SpG PW/MW
	14:00	F-Jun.	FV Gröditz 1911 2. - Priestewitz
So. 10.05.	13:00		Frauen FV Gröditz 1911 - Priestewitz
	10:30	C-Jun.	SpG PW/MW - SpG Milt./Barn./Deut.
Do. 14.05.	09:00	C-Jun.	SpG PW/MW - SV Stauchitz 47
Sa. 16.05.	15:00		Priestewitz - TuS Weinböhla
	13:00		Priestewitz 2. - SV Borna
	10:30	F-Jun.	Priestewitz - Großenhainer FV 90 2.
So. 17.05.	14:00		Frauen Priestewitz - SV Königsblau Gohlis
	10:30	B-Jun.	SpG MW/PW - SpG Lomm./Stauchitz in Merschwitz
	10:00	C-Jun.	SpG Gohl./Krein./Zeith. - SpG PW/MW
	09:30	E-Jun.	SpG PW/MW - Großenhainer FV 90 2.
Sa. 23.05.	10:30	B-Jun.	TuS Weinböhla - SpG MW/PW
Fr. 29.05.	18:30		Alte Herren SV Lampertswalde - Priestewitz
Sa. 30.05.	10:15	E-Jun.	FV Zabeltitz - SpG PW/MW
	10:30	F-Jun.	Priestewitz - SV Lampertswalde
So. 31.05.	15:00		TSV 1862 Radeburg - Priestewitz
	13:00		Frauen SSV 2000 Meißen - Priestewitz
	10:30	C-Jun.	SpG PW/MW - JFV Elster-Röder 2.

SV Traktor Baßlitz

So. 03.05.	13:00		Wacker – Zehren - Traktor Baßlitz
So. 10.05.	10:30		Traktor Baßlitz - SpG Klipphausen
So. 17.05.	10:30		Traktor Baßlitz - Motor Sörnewitz
So. 24.05.	10:30		Großenhainer FV 3. - Traktor Baßlitz
So. 07.06.	10:30		Traktor Baßlitz- SV Lampertswalde 2.

Liebe Seniorinnen und Senioren wir laden Euch recht herzlich ein:

19. Mai, 14.30 Uhr – Seniorennachmittag
mit Herrn Rosenkranz vom ADAC
29. Juni – Tagesfahrt nach Potsdam mit Rundfahrt
durch die barocke Innenstadt – Preis: 49,- €
Mittagessen, 7-Seenrundfahrt, Kaffeetrinken auf dem Schiff
25. August – Tagesfahrt nach Holzgau, Kremserfahrt

Seniorenverein Baßlitz e. V.

Kirchliche Veranstaltungen Mai

Gottesdienste Lenz – Wantewitz

10. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst in Lenz
17. Mai	14.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
24. Mai	13.00 Uhr	Konfirmation in Wantewitz
31. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst in Lenz
	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Wantewitz

Gottesdienste Skassa – Strießen

10. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
14. Mai	10.00 Uhr	OASE-Gottesdienst in Skassa
17. Mai	10.00 Uhr	Lesegottesdienst in Strießen
31. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst in Skassa

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

10.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
17.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
24.05.	13.00 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz

Konzert mit Bettina Alms am 27. Juni 2015, 17.00 Uhr, Kirche Skassa
Am Samstag, 27. Juni, 17.00 Uhr können sie sie live erleben
Eintritt: 10,- Euro, bis zum Alter von 10 Jahren Eintritt frei.
Bestellung, Vorverkauf und Informationen unter: 035267/ 55292.

Nachmieter gesucht:
4-Raumwohnung im OT Stauda, 89,6 m²,
Anfragen unter: 0157/80658132



Schach – Vorschau

Am 30.5. 2015 ist der SV Traktor Priestewitz Gastgeber beim Bezirkspokal im Nachwuchsschach, der ganztägig in der Sporthalle Priestewitz stattfindet. Noppes

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft